

SO ARBEITEN WIR:

Sie leben in Ihrer eigenen Wohnung.
Wir unterstützen sie in Ihrem Zuhause –
wo und wie wir helfen, bestimmen Sie!

Wir unterstützen Sie beispielsweise bei:

- Alltagsbewältigung
- Tagesgestaltung
- Konflikten
- Freizeitgestaltung
- dem Miteinander Leben
- Arztbesuchen
- Arbeitsproblemen
- im psychisch-emotionalen Bereich

Für unterschiedlichste Angebote stehen
Vereinsräumlichkeiten zur Verfügung.

Leitbilder unserer Arbeit sind:

- Lebenszufriedenheit
- Selbstbestimmung
- Achtung
- Leben in der Gemeinschaft
- Kundenorientierung

DER KUNDE IST KÖNIG

Gerne stehen wir Ihnen für weitere
Informationen oder ein unverbindliches
Beratungsgespräch zur Verfügung.

Kontakt

AST e.V.

Adam-Kraft-Straße 12
90419 Nürnberg

Herr Selig

Telefon 09 11 / 9 62 63 83 - 4
Fax 09 11 / 9 62 63 83 - 5
eMail selig@ast-ev.info

Herr Seifert-Schulz

Telefon 09 11 / 39 47 700
Fax 09 11 / 39 47 701
eMail seifert-schulz@ast-ev.info



SO ERREICHEN SIE UNS

SIE KÖNNEN AUCH ANDERS!



WIR MÖCHTEN IHNEN EINE
ALTERNATIVE WOHNMÖGLICHKEIT
AUFZEIGEN!



WER SAGT DAS?

AST e.V.

Ambulante Hilfen für selbstbestimmtes Leben

Unser Angebot:

Menschen mit Behinderung durch regelmäßige **Assistenz** befähigen, möglichst eigenständig in der **eigenen Wohnung** zu leben.

Wir wollen **jedem** diese Alternative ermöglichen.

Nach einem Beratungsgespräch und der Abklärung der Kostenübernahme bestimmen Sie gemeinsam mit uns Art und Umfang der Assistenzleistungen.

WARUM?

Weil Sie selbstbestimmt über Ihre eigenen Lebensumstände bestimmen sollten.

Dies wird wesentlich zu Ihrer Lebenszufriedenheit beitragen!

Wir bieten Ihnen:

- **Kundenorientierung**
- **Kompetenz**
- **Qualität**

Ein Leben im Heim – das muß nicht sein.

Wir unterstützen Sie!



IN MEINER WOHNUNG LEBEN

WOHNEN, WIE ICH WILL

WIE GEHT DAS?

Der Gesetzgeber ist auf Ihrer Seite. In den §§ 9 (2) i.V.m. §13 SGB XII ist der **Vorrang ambulanter Hilfen** gesetzlich festgeschrieben. Ihre Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Eingliederungshilfe) begründen sich auf die §§53,54 SGB XII i.V.m. §55 SGB IX.

Wir helfen Ihnen:

- in Vorbereitungsgesprächen
- bei der Antragstellung
- bei der Wohnungssuche
- bei der Ermittlung des Hilfebedarfs
- wir bieten Ihnen Assistenz in allen Bedarfsbereichen

Die wöchentlichen Assistenzstunden richten sich nach Ihrem individuellen Hilfebedarf.

DER GESETZGEBER HILFT MIR